

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 2

Artikel: Jahresbericht des Schweizer. Lehrerinnenvereins
Autor: Stauffer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinterlassene (Frau oder Kinder, Eltern oder Geschwister) Rückvergütungen geleistet: 40 % ihrer Einzahlungen ohne Zins.

Schaffhausen.

Jahresbeiträge sind für Lehrer und Lehrerinnen gleich und werden gesteigert nach dem Alter. Die Lehrer sind beitragspflichtig bis zum 64., die Lehrerinnen bis zum 54. Jahr.

Leistungen der Kasse: An Lehrer nach dem 65. Altersjahr Fr. 800, an Lehrerinnen nach dem 55. Jahr Fr. 700.

Es besteht eine Witwenpensionierung. Waisen eines Mitgliedes sind pensionsberechtigt.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht hervor, dass in allen Kantonen der Schweiz, mit Ausnahme von Bern und Zürich, in dieser Pensionierungsangelegenheit der Einzelstellung der Lehrerin einigermassen Rechnung getragen wird. Hoffen wir, dass unsere Kolleginnen zu Stadt und Land sich auf sich selbst besinnen und mutig für Gleichberechtigung einstehen werden zum Heil und Frommen des ganzen Lehrerinnenstandes. Wir haben zu Anfang unseres Berichtes gesehen, wie schnell ein für uns nachteiliges Vorgehen Nachahmung findet. Es ist ja noch enorm viel zu tun auch auf dem Besoldungsgebiet, wo mit verschwindend wenig Ausnahmen männliche Arbeit höher eingeschätzt wird als gleichwertig weibliche und in einzelnen Gegenden noch im läblichen Jahre 1912 Lehrerinnen für gleiche Leistungen sogar bei grösserer Stundenzahl um ein Drittel weniger Gehalt beziehen als ihre Kollegen.

Sorgen wir dafür, dass wir nicht auch bei der Pensionierung wieder eine mittelalterliche Übervorteilung der Frau heraufbeschwören, sondern stehen wir mutig und unentwegt zu unserem gerechten Wahlspruch:

Gleiche Pflichten,
Gleiche Rechte!

Jahresbericht des Schweizer. Lehrerinnenvereins.

Werte Anwesende!

Die letzjährige Generalversammlung fand, wie Ihnen bekannt ist, am 1. Oktober in Basel statt. Ihr Datum wurde durch das schweizerische Lehrerfest so spät ins Jahr hinausgerückt. Heute schreiben wir den 7. September, obwohl unsere Statuten die Generalversammlung auf Monat Juni ansetzen. Dieses Jahr ist die Statutenrevision die Ursache der Verspätung, da die Ausarbeitung einer gründlichen Vorlage nicht auf den statutarisch festgelegten Zeitpunkt möglich war.

Der diesjährige Bericht erstreckt sich also über die Dauer von elf Monaten. In vier Sitzungen erledigte der Zentralvorstand, welcher durch den Eintritt der an der letzten Generalversammlung als Ersatz für Frl. Fanny Schmid sel. gewählten Frl. Klara Meyer von Interlaken auf die statutarische Zahl von neun Mitgliedern ergänzt worden ist, die Vereinsgeschäfte und die Angelegenheiten des Lehrerinnenheims, deren Entscheid nicht in der Kompetenz der Heimkom-

mission lag. Vielleicht erachten Sie diese Anzahl von Sitzungen als eine bescheidene. Wenn Sie aber hören, dass dieselben von 5 $\frac{1}{4}$ bis gegen 11 Uhr abends andauerten, um am Sonntag morgen ihre Fortsetzung zu finden, wird sich Ihr Urteil ändern.

Grosse Dinge zu vollbringen, war dem Zentralvorstand dieses Jahr nicht beschieden. Die Hauptarbeit entfällt auf den Statutenentwurf, der Ihnen heute zur Beratung und eventuell zur Annahme vorgelegt wird. Der Urtext derselben entstammt der Feder von Frl. Ida Hollenweger in Zürich und Frl. Marie Hämerli in Lenzburg. In sehr verdankenswerter Weise legten die beiden Vorstandsmitglieder schon am 3. Februar ihre Arbeit dem Zentralvorstande vor.

Nach einer gründlichen Diskussion wurde der Entwurf mit den vereinbarten Abänderungen in unserm Vereinsorgan veröffentlicht unter gleichzeitiger Einladung an die Sektionen, den Entwurf ebenfalls zu besprechen und die eventuellen Abänderungs- oder Zusatzanträge in nützlicher Frist dem Zentralvorstande zuzustellen. In einer zweiten Lesung nahm dieser Stellung zu den eingegangenen Anträgen. Der heutigen Generalversammlung erwächst dadurch die Aufgabe, in Gestalt neuer Statuten eine neue Vereinsordnung zu beschliessen. Möge sich der Schweizer Lehrerinnenverein im neuen Kleid wohl fühlen und kräftig weiter entwickeln!

Seit der letzten Generalversammlung musste der Zentralvorstand ein sehr verdientes Mitglied missen. Frl. Anna Stettler, welche die Vereinskasse seit dem März 1900 verwaltete, war durch Krankheit verhindert, an unsrern Sitzungen teilzunehmen. Auf den Rat ihres Arztes sah sie sich veranlasst, ganz von ihrem Posten zurückzutreten. Wir verlieren in Frl. Stettler eine fleissige, treue, für die Interessen des Vereins und des Lehrerinnenheims sehr besorgte Mitarbeiterin und hoffen, sie werde sich ebenso gerne wie wir es tun, an die Zeit unseres Zusammenseins erinnern. Wir sprechen hier die herzlichsten Wünsche für ihre baldige Genesung aus. Je nach dem Ausgang der Statutenberatung wird die heutige Generalversammlung den Zentralvorstand durch ein neues Mitglied ergänzen müssen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte wurden, wie statutarisch vorgeschrieben, von den beiden Schriftführerinnen besorgt.

Die Vereinsrechnung bringt uns eine angenehme Überraschung. Während an der letzten Generalversammlung betont wurde, dass eine richtige Rechnungsablage ausser dem Bereich der Möglichkeit liege, ergibt sich aus der diesjährigen Abrechnung die Tatsache, dass der Verein ein ganz anständiges Vermögen besitzt. Aus einer Anfrage beim Grundsteuerbureau der Gemeinde Bern erfuhren wir, dass das Lehrerinnenheim, wie es bei Wohltätigkeitsanstalten üblich ist, nur zur Hälfte steuerpflichtig sei. Unser Vermögen ist zum gössten Teil im Gebäude des Lehrerinnenheims und im Mobiliar desselben festgelegt, und das flüssige Kapital beträgt zirka Fr. 37,000. Auf dem Lehrerinnenheim lastet aber, wie Sie wissen, noch eine grosse Schuldsumme, an deren Amortisierung wir bald herantreten sollten, denn auf den Schultscheinen steht das Versprechen, das aufgenommene Geld baldmöglichst zurückzugeben. Eine Vermehrung der ordentlichen wie der ausserordentlichen Vereinsmitglieder, eine grössere Rendite des Heimbetriebs durch die Erhöhung des gar zu geringen Minimums der Kostgelder im Heim würden uns in den Stand setzen, unser verbrieftes Versprechen einzulösen. Wären die Zinsen des Staufferfonds bereits verfügbar, so könnte dort ein Ersatz für den Ausfall der Kostgelder geholt werden. Von den vorbestimmten Fr. 10,000 sind erst Fr. 4027 vorhanden.

Dankbar konstatieren wir das schöne Ergebnis der Vergabungen und Geschenke im Jahre 1912, die bis heute die Summe von Fr. 1732 erreicht haben. Durch die Anregung von Herr und Frau Dr. Rothenberger-Klein in Basel wurden uns aus dem Aktivsaldo des Basler Lehrertages Fr. 750 zu teil, von zwei Legaten erhielten wir Fr. 300 und Fr. 500. Von letzterer Gabe erhob Basel allerdings 5% an Schenkungssteuern. Mehrere grössere und kleinere Gaben zeugen von dem Wohlwollen, das unsere Bestrebungen geniessen. Wir gedenken hier besonders der Reinhardschen Rechnungstabellen, aus deren Ertrag uns Fr. 78.90 ausbezahlt worden sind und möchten unsere Mitglieder zu recht fleissigem Gebrauch der kleinen Rechnungskärtchen und grossen Tabellen ermuntern, das finanzielle Resultat würde sich dadurch viel günstiger gestalten.

Im Gegensatz zu dem Vorhergesagten hatte der Verein auch negative Erfahrungen zu verzeichnen. Wohl aus Unkenntnis der betreffenden Gesetze unterliess es eine Lehrerin, ihre zu gunsten des Lehrerinnenvereins lautende letzte Willensverfügung zu unterzeichnen und zu datieren, so dass diese als ungültig erklärt werden musste. In einem anderen Falle lautete die Mitteilung dahin, eine Freundin des Vereins habe kurz vor ihrem Hinschiede das uns verschriebene ansehnliche Legat annuliert. Hoffen wir für die Zukunft auf besser ausgehende Erbschaftsangelegenheiten!

Mehr noch als solche Zufälligkeiten wirken sehr deprimierend die grosse Zahl der alljährlich nicht eingelösten Nachnahmen. Dieses Jahr verlor der Verein dadurch 80 ordentliche und 10 ausserordentliche Mitglieder, und es braucht viele Mühe, bis solche Lücken ergänzt werden. Man sollte sich stets klar machen, welche Vorteile einem durch den Austritt verloren gehen. Unser Lehrerinnenheim ist gleichsam eine Art von Versicherung. Gewiss denkt die kleinste Zahl unserer Mitglieder, dereinst davon Gebrauch zu machen. Aber das Schicksal führt die Menschen oft auf ganz unberechenbaren Wegen dahin, wo sie nie hingewollt haben.

In letzter Zeit haben auch die Haushaltungslehrerinnen einen besonderen Verein gegründet und teilweise ihren Austritt erklärt. Wir bedauern dieses letztere Vorgehen ebenso sehr in ihrem als in unserm Interesse. Ihnen geht das Anrecht auf das Heim verloren und auf die Unterstützung, welche unser Verein auf Wunsch ihren Berufsinteressen sicherlich hätte angedeihen lassen, und wir verlieren eine Anzahl Mitglieder, welche wir gerne unser eigen genannt hätten und von denen wir mancherlei Anregung erhofften.

Einen Wunsch möchten wir den Scheidenden mitgeben, er betrifft allerdings auch eine Anzahl unserer bleibenden Mitglieder. Wir wünschen, sie möchten ihren Wohnungs- und eventuell ihren Namenswechsel stets der Kassiererin anzeigen, damit diese mit der Eruierung der Verzogenen nicht mehr so grosse Mühe hat und die Vereinskasse weniger geschädigt wird.

Unsere Kassiererin hat in den letzten Jahren die Mitgliederbeiträge durch die Sektionskassiererinnen einzuziehen lassen und auf diese Weise manche Wohnung- und Namensänderung erfahren. Eine noch ansehnliche Zahl von Mitgliedern konnte sich aber noch nicht entschliessen, einer Sektion beizutreten, was für sie den Nachteil mit sich bringt, dass sie dem Vereine ferner stehen und nur durch das Vereinsorgan vom Vereinsleben erfahren — wenn sie es nämlich abonniert haben und — lesen.

Es hiesse, Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier noch besonders auf die vortreffliche Redigierung der Lehrerinnenzeitung hinweisen. Die Schweizer. Lehrerinnenzeitung empfiehlt sich selbst. Wenn man die vielen Jahrgänge derselben durchgeht, so hat man seine helle Freude an der Vielseitigkeit des dort Gebotenen und Anregenden. Die Abonnentenzahl hält sich ungefähr auf der gleichen Höhe, sollte aber mit der Zunahme der Mitgliederzahl längst schon gestiegen sein.

Das gleiche gilt auch vom Stanniol- und Markenhandel. Dort gehen leider die Einnahmen trotz aller Propaganda zurück. Andere Wohlfahrtseinrichtungen sind auf unsere guten Resultate aufmerksam geworden und haben sich auch eine Stanniolsammlung eingerichtet. Wir dürfen sie darob nicht ausschelten, aber aus diesem Grunde sollten sich unsere Mitglieder desto lebhafter am Stanniol- und Markensammeln beteiligen, damit der Ausfall wenigstens gedeckt wird.

Im ferneren möchten wir unsere Mitglieder auf das Stellenvermittlungsbureau des Schweizer. Lehrerinnenvereins in Basel als einer Art Wohlfahrts- einrichtung aufmerksam machen. Bei zahlreicher Benutzung könnte dasselbe Gutes wirken. Die gegenwärtige Vorsteherin, Frl. Brändli, hat leider demissioniert, um eine Stelle beim Frauentürsorgeamt anzunehmen. Wir werden heute eine Ersatzwahl treffen können, damit die Arbeit nicht unterbrochen wird.

Im nächsten Jahre werden wir ernstlich an die Frage herantreten müssen, in welcher Weise wir uns an der Landesausstellung beteiligen wollen, eine unverbindliche Zusage ging schon vor längerer Zeit ab. Für die eidgen. Statistik und die statistischen Aufnahmen des Schweizer. Lehrervereins sind die Angaben über unsern Verein und das Lehrerinnenheim mit seiner wohlgefüllten Bibliothek eingegeben worden. Es wird sich alsdann um den Beschluss handeln, unsere Bestrebungen nicht nur durch Jahresberichte und die Vereinschronik, sondern eventuell durch ein Modell des Lehrerinnenheims zu dokumentieren, dieses letztere dürfte als das beste Propagandamittel zur Mithilfe und Nachahmung auffordern — allerdings unter möglichst geringer Belastung unserer Vereinskasse.

Wir dürfen uns aber auch sehen lassen. Aus bescheidenen Anfängen ist unser Werk emporgewachsen. Wenn im Jahre 1896 für den Unterstützungscredit Fr. 300 ausgeworfen worden sind, so beträgt derselbe analog der Mitgliederzahl nun das Fünffache desselben. Bis zum heutigen Tag kamen Fr. 1100 zur Verwendung, wir schätzen uns aber glücklich, für die bis Ende des Jahres einlaufenden Unterstützungsbesuche einen so erklecklichen Restbetrag zur Verfügung zu haben. Allen Unterstützungsbegehren konnte entsprochen werden, in einem Falle war das Darlehens- und Unterstützungsbesuch den Statuten entgegen, es wurde dort aber privatim Hilfe gebracht.

Den Schluss unseres Berichtes mögen noch ein paar Lichtblicke erhellen. Sie erstrahlen vom Lehrerinnenheim auf unsern Verein.

Nach und nach belebt sich das weite Haus. Am 15. Oktober wird voraussichtlich die zwanzigste ständige Bewohnerin dort einziehen. Am raschesten haben die Erzieherinnen, welche Jahre lang im Ansland lebten, den Segen des Heims erfasst, ihre Zahl ist nun auf sieben angewachsen. Von den übrigen Bewohnerinnen sind zwei noch im Amt und scheuen die beträchtliche Entfernung von der Stadt in keiner Weise. Beide hatten sogar das Unglück, sich durch einen Sturz auf dem Schulwege zu Schaden zu bringen, aber tapfer marschieren sie wieder ihren Schulhäusern zu. Es haben sich bis jetzt drei pensionierte

Berufsschwestern im Heim eingefunden, am 15. Oktober wird sich ihnen die dritte zugesellen. Den Schluss der Reihe bilden einige ausserordentliche Mitglieder und Freundinnen des Vereins. Der Heimgedanke gewinnt je länger desto mehr an Grund und Boden in den Zukunftsplänen der ältern Lehrerinnen, und manch eine will dort ihren Lebensabend zubringen.

Nebstdem beherbergt das Heim das ganze Jahr hindurch eine grössere oder kleinere Anzahl von Gästen, es kam sogar vor, dass alle Zimmer besetzt waren. Und doch gibt es noch eine grosse Anzahl unter unsren Mitgliedern, denen das Heim nur im Bilde bekannt ist. Das Wohnen draussen am Egghölzliweg ist so schön und still, und ein Aufenthalt im Heim stellt sich billiger als anderswo, was bei einem Lehrerinnenportemonnaie nicht ausser Betracht fällt.

Durch den ordentlichen Gang des Heims beruhigt, erblicken wir in der Ferne andere Aufgaben, welche dem Lehrerinnenverein aus der auf das Programm genommene Hebung unserer Standes- und Berufsinteressen erwachsen. Sei es, dass, wie in der Stadt Bern, die Vermehrung des weiblichen Einflusses in den gemischten Schulklassen oder wie in Zürich der Kampf gegen die Anstellung der verheirateten Lehrerin die Geister zum Turnier rufen, allen, welche die Hülfe des Vereins begehrten, soll sie, so weit unsere Kräfte reichen, zu teil werden, treu unserm Wahlspruch: „Eine für Alle und alle für Eine“. *E. Stauffer.*

Bericht über die Generalversammlung des Bundes schweizer. Frauenvereine

Samstag den 5. und Sonntag den 6. Oktober 1912 in Luzern.

An den Ufern des klassischen Sees, wo in alter Zeit unsere Vorfahren einst zusammengestanden, um sich für ihre Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht in ihren Angelegenheiten zu wehren, kamen diesmal auch die Schweizerfrauen zusammen, um Fragen zu diskutieren, die nicht nur speziell sie, sondern das Wohl unseres ganzen Volkes betreffen.

Der Umstand, dass der Bund schweizer. Frauenvereine in Luzern tagte, hatte die beiden Luzerner Frauenvereine — die Sektion Luzern des schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins und die Ortsgruppe Luzern des schweizer. Vereins abstinenter Frauen — veranlasst, sich dem Bunde anzuschliessen und dessen Vertreterinnen in den Mauern ihrer Stadt willkommen zu heissen. Eine stattliche Zahl von Delegierten aus der deutschen und französischen Schweiz, die insgesamt 74 Bundesvereine vertraten, und andere Zuhörerinnen füllten den schönen Grossratssaal in Luzern, um zunächst die statutarischen Geschäfte zu erledigen. In ihrem Eröffnungswort entbot die Präsidentin, Frl. Honegger, Zürich, den beiden jüngsten Mitgliedern des Bundes herzlichen Willkommen und warmen Dank für gastliche Aufnahme. Sie gedachte im Jahresberichte zweier weiterer Vereine, die im Laufe des Jahres dem Bunde beigetreten waren: der Töchterunion Basel und der Ortsgruppe Zürich des schweizer. Vereins abstinenter Frauen. Dagegen traten die Arbeiterinnenvereine von Basel und St. Gallen aus dem Verbande, dem jüngst gefassten sozialdemokratischen Parteibeschluss gehorchnend. Sie sind nach den Worten der Präsidentin, fremdem, von aussen kommendem Einfluss